

Vollmacht in Strafsachen

Hiermit wird

Herrn Rechtsanwalt Robin A. Schmid
Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Ludwig
Frau Rechtsanwältin Yasmin Welz
Remsstraße 35
73525 Schwäbisch Gmünd

in **Sachen**

wegen

Strafprozessvollmacht

erteilt zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich aller Stadien des Straf-/Bußgeld-/Ermittlungsverfahrens, der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht– einschließlich einer solchen nach § 139 StPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Sie umfasst weiterhin das Recht, den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen sowie die Vertretung in Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen; insoweit wird auch besondere Vollmacht zur Entgegennahme von Zustellungen erteilt.

Ein zukünftiger Kostenerstattungsanspruch sowie ein evtl. Rückzahlungsanspruch auf sichergestellte, hinterlegte oder beschlagnahmte Gelder jeglicher Währung des Auftraggebers werden schon jetzt unwiderruflich bis zur Höhe des geschuldeten Honorars an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Schwäbisch Gmünd, __ . __ . ____

.....

Unterschrift Mandant/in